

Eine nach dem Bebauungsplan abweichende Bauweise ist der nach ortsüblicher Auffassung geschlossenen oder offenen Bauweise zuzuordnen.

Industriegebiete sind Gebiete, die ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben dienen und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind.

Als **Dorfgebiet** werden Gebiete bezeichnet, die der Unterbringung der Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, dem Wohnen und der Unterbringung nicht wesentlich störender Gewerbe- und Handwerksbetriebe zur Versorgung der Bewohnerinnen/Bewohner des Gebiets dienen.

Für die Angabe der Art des Baugebiets gilt die Lage des Grundstücks nach dem Flächennutzungsplan bzw. die überwiegende Verwendungsart nach ortsüblicher Auffassung.

7 Veräußererin/Veräußerer/Erwerberin/Erwerber

Wohnungsunternehmen sind Unternehmen der Wohnungswirtschaft, deren primäre Aktivitäten darin bestehen, Wohnimmobilien zu erwerben bzw. zu erstellen und durch Vermietung zu vermarkten.

8 Erwerberin/Erwerber

Wenn bei der Frage 7 als Art des Grundstücks „Land für Verkehrszwecke“ oder „Freifläche“ angegeben wurde, kommen als Erwerberin/Erwerber nur Bund, Land, Gemeinde oder Gemeindeverband in Frage.

9 Verwandtschaftsverhältnis

Ein Verwandtschaftsverhältnis besteht infolge Abstammung von gemeinsamen Voreltern(-teilen).